

Kommunale Planungshoheit: die Städte und Gemeinden als mittelstandsfreundliche Standorte stärken und das Handwerk in die Stadtentwicklung einbinden!

Beschluss des Vorstands des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags vom 16.1.2014

1. Die Stadt der kurzen Wege weiterentwickeln – Stadt- und Ortsteilzentren stärken

Eine verträgliche Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten ist angesichts der heutigen Herausforderungen in den Bereichen der Demografie, der Energiepolitik und des Klimaschutzes das Konzept für die Zukunft. In der Stadt der kurzen Wege kann das Handwerk durch seine Angebote alltäglicher Dienste und Produkte zahlreiche Verkehre vermeiden. Durch ihre klein- und mittelbetriebliche Struktur sind die Handwerker stärker als andere Branchen flächendeckend in allen Siedlungsstrukturen vertreten. Durchmischte Siedlungsstrukturen sind nicht nur kulturell und sozial attraktiv. Sie sind auch auf lange Sicht der zukunftsfähigste Ansatz, da sie energie- und ressourcenschonend sind. Die soziale wie räumliche Nähe sichert zugleich Lebensqualität.

Das Handwerk muss als modernes und zukunftsweisendes Gewerbe weiterhin in Städten und Gemeinden „sichtbar“ bleiben! Handwerkliche Leistungen werden heute vielfach auch dort noch angeboten, wo der klassische Einzelhandel längst nicht mehr zu fin-

den ist. Zur Lebendigkeit der Stadt- und Ortszentren und zur Versorgung ländlicher Räume tragen insbesondere die Lebensmittelhandwerke (z.B. Fleischer, Bäcker, Konditoren) und die Handwerke für den persönlichen Bedarf (z.B. Friseure, Schuhmacher und Textilreiniger) sowie die bei einer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger werdenden Gesundheitshandwerke mit ihren Ladengeschäften maßgeblich bei.

Zum unverzichtbaren Spektrum des örtlichen Angebotes zählen auch Bau- und Ausbaugewerke, Kfz-Werkstätten, Kunsthandwerker und andere Gewerke außerhalb der Einkaufsstraßen. Diese Betriebe sind ebenfalls auf die Nähe zu ihren Kunden angewiesen. Sie sichern außerdem gerade in benachteiligten Stadtteilen dauerhaft qualifizierte wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das Handwerk ist im Gegensatz zu vielen anderen Branchen weiterhin bei den Menschen präsent und will diese Nähe erhalten! Das Verschwinden wohnortnaher handwerklicher Dienstleistungen würde den vielerorts bereits erkennbaren Niedergang sozialer Strukturen weiter beschleunigen, wenn die sichtbare räumliche Beziehung der Menschen – und gerade der Jugendlichen

– zu handwerklicher Arbeit, Selbstständigkeit und Mittelstand vor Ort verloren geht. Mittlerweile ist aber auch eine Trendwende hin zu solchen Strukturen festzustellen. Viele Menschen erkennen wieder vermehrt die große Qualität der Nahversorgung durch kleinteilige Handwerksbetriebe und den Wert handwerklicher Arbeit.

Die Entfaltungsmöglichkeiten des Handwerks in bebauten Ortslagen haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Die aktuell feststellbare – und aus Sicht des Handwerks zu begrüßende – „Renaissance der Innenstädte“ führt vielerorts zu ungewollten Nebeneffekten: Traditionelle innenstadtnahe „Rückzugsgebiete“ des Handwerks auf früheren Güterbahnhöfen, Hafengeländen, aufgelassenen Gewerbegebieten und Gewerbehöfen werden zurzeit für Wohnen und Einzelhandel immer attraktiver.

Zudem werden früher selbstverständliche Formen des Nebeneinanders von Wohnen und Arbeiten von vielen Einwohnern heutzutage nicht mehr akzeptiert, obwohl der technische Fortschritt bei handwerklichen Produktionsvorgängen die Emissionen von Lärm, Staub, Gerüchen etc. stark reduziert hat. Diese Tendenz wird durch steigende umwelt-, bau- und verkehrsrechtliche Auflagen verstärkt, sodass Erweiterungen und Neuansiedlungen auch von Handwerksbetrieben mit geringem Störungsgrad in Wohn- und Mischgebieten aufgrund der restriktiven Genehmigungspraxis der Behörden immer schwieriger werden.

Diesen Verdrängungstendenzen kann nur durch ein Bündel von Maßnahmen begegnet werden. Neben der Verbesserung der baurechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle im Rahmen der Sicherung der Entwicklungsfähigkeit des innerörtlichen Handwerks zu. Voraussetzung ist, dass das Bewusstsein von der Bedeutung und „Stadtverträglichkeit“ der Handwerksbetriebe sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den politischen Entscheidungsträgern vor Ort wieder stärker verankert wird. Die Kommunen müssen sich bewusst zur langfristigen Sicherung und Entwicklung gewerblicher Standorte in den Städten und Ortsteilen bekennen und diese Interessen auch gegenüber anderen Nutzungsansprüchen verteidigen. Die Wirtschaftsförderungspolitik ist auf lokaler Ebene dafür noch stärker mit der Stadtentwicklungspolitik zu verschränken. Da viele traditionelle Formen der Nutzungsmischung nicht mehr zeitgemäß sind,

müssen die Gemeinden gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft die Ansätze zu neuen verträglichen Formen der Integration von Handwerksbetrieben in den bebauten Ortsteilen intensiv weiterentwickeln. Die Kommunen und Genehmigungsbehörden müssen hier gemeinsam mit Wirtschaftsvertretern sowohl Mut zur konsequenten Nutzung bestehender Instrumentarien zeigen, als auch neue Wege lokaler Standorticherungspolitik beschreiten.

Die Erhaltung kleinteiliger, nutzungsgemischter Stadt- und Ortsteilzentren ist ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität der Städte und Gemeinden. Gerade viele Klein- und Mittelstädte sowie die Nebenzentren der Großstädte werden auch heute noch von den dort ansässigen Handwerkern geprägt.

Sowohl die kommunale als auch die Landespolitik müssen durch Bauleitplanung und Landesplanung die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass bestehende Versorgungsstrukturen in Innenstädten nicht durch überdimensionierte und nicht integrierte „Einkaufszentren“ zerstört werden. Einzelhandelsgroßprojekte können in Einzelfällen durchaus eine wichtige Ergänzung bestehender Zentrumsanlagen sein. Klassisches eigentümergeführtes Ladenhandwerk findet dort jedoch nur noch in seltenen Fällen einen Standort. Aus Sicht des Handwerks sind größere Einzelhandelsvorhaben intensiv auf ihre Wirkung auf die „Verbrauchernahe Versorgung“ und den Erhalt der städtischen Wirtschaft in ihrer „mittelständischen Struktur“ gemäß den Zielbestimmungen des Baugesetzbuches zu prüfen. In diesem Zusammenhang sind die Kommunen zur Aufstellung örtlicher Einzelhandelsentwicklungskonzepte aufgerufen.

Die Landes(raum)planung muss in den Bundesländern die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in den Regionen das gestufte Netz von Siedlungszentren mit kleinteiligen Ortskernen erhalten bleibt. Die weitere Ausbreitung von nicht integrierten Standorten auf der „Grünen Wiese“ und unabgestimmte und überdimensionierte funktionale Aufstockungen einzelner Siedlungszentren führen dauerhaft zur Verödung anderer gewachsener Ortskerne. Hier steht insbesondere die Landespolitik in der Verantwortung, die richtigen raumordnerischen Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Betätigung zu setzen. Die Tendenzen einiger Bundesländer zur weitgehenden Abschaffung dieser Regelwerke werden vom Handwerk nachdrücklich kritisiert.

2. Vorhandene Gewerbestandorte sichern – Neue Betriebsflächen nachfragegerecht ausweisen

Das Engagement zur bedarfsgerechten Flächenbereitstellung und Standortsicherung für Handwerksbetriebe ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Kommunen. Die Gemeinden sind aufgerufen, gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft strategische Gewerbeflächensicherungspläne zu erarbeiten, um die langfristige Verfügbarkeit von handwerksgerechten Flächen auch in innerörtlichen Lagen zu sichern, Brachflächen zu revitalisieren und diese auch gegenüber Konkurrenzen durch Wohn-, Einzelhandels-, Industrie- und Dienstleistungsnutzungen zu schützen. In vielen Städten steigt die Nachfrage nach Flächen. Der – auch aus Sicht des Handwerks – dringend notwendige neue innerstädtische Wohnungsbau ist langfristig mit den gewerblichen Flächenbedarfen abzustimmen.

Eine strategische Gewerbeflächenplanung, die dezidiert geeignete Flächen für Handwerksbetriebe in innerstädtischen und innenstadtnahen Lagen sichert und neu entwickelt, muss in Zukunft Bestandteil jeder mittelfristigen Stadtentwicklungsplanung werden. Rein quantitative Gewerbeflächenbilanzen, die eine ausreichende Flächenbereitstellung in den Kommunen suggerieren, täuschen vielfach darüber hinweg, dass gerade handwerksgerechte Flächen zunehmend knapper werden. Die heute häufig am Ortsrand gelegenen Gewerbegebiete sind für viele größere Handwerksbetriebe von hoher Bedeutung. Für serviceorientierte Branchen und Existenzgründer sind allerdings Flächen mit innenstadtnaher Lage und mit kleinteiligeren Grundstückszuschnitten erforderlich.

Erfahrungen in einigen Städten zeigen, dass strategische Gewerbeflächenkonzepte sowie enge Kooperationen der örtlichen Akteure unter Einbeziehung der Organisationen der Wirtschaft vor Ort zu positiven Ergebnissen bei der Gewerbeflächenentwicklung führen können. Erfolgreiche Projekte benötigen jedoch eine gute Datenbasis über Bestand und Bedarf an kleinteiligen Gewerbeflächen in Stadt und Region. Eine bloße Bestandssicherung bestehender Flächen in Gewerbe-, Misch-, und Wohngebieten reicht jedoch als Konzeptansatz nicht aus. Vielmehr müssen stetig neue Flächen für kleinteiliges Gewerbe entwickelt werden, z.B. durch Umnutzung und Revitalisierung ehemaliger Industrieareale.

Eine quantitative Flächenbereitstellung muss um

eine qualitative Standortpflege ergänzt werden. So ist beispielsweise flächendeckende Bereitstellung von Breitbandanschlüssen eine heute unverzichtbare Voraussetzung für alle Standorte des Handwerks. Die Qualität der „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren ist u.a. durch begleitende Befragungen der ansässigen Unternehmen auch in bestehenden Gewerbeflächen oder Standorten in gemischten Lagen zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Ein wichtiges Potenzial liegt in der Aktivierung von Synergien zwischen den ansässigen Unternehmen des Handwerks, des Handels, der Kreativwirtschaft und Dienstleistung.

Das vorhandene städtebauliche Instrumentarium bietet durchaus Ansatzpunkte zur handwerksgerechten Gewerbeflächensicherung. Gemeinsam mit den Kommunen wird sich das Handwerk auch gegenüber Bund und Ländern dafür einsetzen, dass die Instrumente im Bau- und Immissionsschutzrecht und in der Städtebauförderung weiterentwickelt werden, um Initiativen auf lokaler Ebene noch gezielter zu unterstützen.

3. Dialog in den Planungsprozessen fördern – Handwerk als Partner bei der Quartiersentwicklung im Rahmen des demografischen Wandels und der Verbesserung der Energieeffizienz

Im Rahmen der Bauleitplanung und Stadtentwicklungsplanung werden die örtlichen Wirtschaftsvertretungen heute als Träger öffentlicher Belange von den Kommunen in die örtlichen Planungsprozesse einbezogen. Die Praxis der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass die formalisierten Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung (sowohl der Bürger als auch der Gewerbetreibenden) als nicht mehr ausreichend angesehen werden. Um Bewohner wie Betriebe frühzeitiger und intensiver in Planungen einzubeziehen – und die Umsetzung dadurch zu beschleunigen – sind neue innovative Vorgehensweisen bei der Stadtentwicklungsplanung zu erproben. Vielen Stadtverwaltungen bleibt im Alltagsgeschäft nur unzureichend Zeit für perspektivische Planungen, weshalb eine vorgelagerte Einbeziehung der Kompetenz der Wirtschaftsvertreter wichtige Impulse liefern kann. Die mittelständische Wirtschaft kann insbesondere frühzeitig ihre spezifischen Standortansprüche formulieren, auf drohende Problemfelder (wie Nutzungskon-

flikte aufgrund „heranrückender“ Wohnbebauung) hinweisen und kurzfristige Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. Ergänzend zu den amtlichen Planwerken sind dazu auch flexible Konzepte (z.B. „Masterpläne“ wie in Köln) zu erproben, die als Initiativen der Wirtschaft oder der Bürger ergänzende Impulse und Detailvorschläge liefern können.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Kommunen aufgerufen, zur Verbesserung und Standardisierung der Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange beizutragen. Hierzu sollten sich die Gemeinden in großem regionalen Umgriff in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange auf standardisierte Übermittlungsformate der Planunterlagen, gleiche bzw. kompatible Softwarelösungen, verbesserte grafische Darstellungen und einheitliche Verfahrensweisen einigen, die auch für die Wirtschaftsvertreter die Abgabe von Stellungnahmen und die Einbeziehung der Mitgliedsbetriebe erleichtern würden.

Zunehmende Alterung der Wohnbevölkerung und zurückgehende Bevölkerungszahlen stellen viele Kommunen und die örtliche Wirtschaft vor große Herausforderungen, insbesondere angesichts der sinkenden Zahl von Steuerzahlern, Konsumenten und jüngeren Einwohnern und dem drohenden Mangel an Fachkräften. Den Betrieben des Handwerks kommt vor diesem Hintergrund für die Sicherung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden eine wachsende Bedeutung zu. Gerade eine älter werdende Gesellschaft braucht zukünftig in noch größerem Umfang Dienstleistungen und eine gute Nahversorgung im direkten Umfeld. Generell fragen ältere Menschen mehr handwerkliche Leistungen nach als jüngere.

Die Anpassung an diese Veränderungen und die Sicherung des Fachkräftebedarfs erfordern auch auf der lokalen und regionalen Ebene gemeinsames Handeln von Wirtschaft, Politik und Arbeitsagentur. Im Rahmen des Stadtumbaus sollte als Reaktion auf den demografischen Umbruch auch über neue Formen der Mischung von Arbeiten und Wohnen, neue Chancen des Wohnens im Eigentum und Möglichkeiten des altersgerechten Wohnens nachgedacht werden. Die Programme zum Stadtumbau in schrumpfenden Städten sind vom bisher dominierenden Abriss stärker zum Umbau bestehender Baustrukturen hin zu orientieren. So könnten z.B. auch ansässigen Gewerbebetrieben und Neugründern neue Flächen für gewerbliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Andere Kommunen müssen sich durch neue Wohnungsbaumöglichkeiten auf den verstärk-

ten Zuzug von Familien und jungen Fachkräften in die Innenstädte einstellen.

Der klimaschonende und nachhaltige Umbau der Energiesysteme und des Gebäudebestandes ist auf die Kompetenzen des Handwerks vor Ort angewiesen. Auch die komplexer werdende technische Ausstattung der Städte braucht umfangreiche handwerkliche Bauleistungen und Wartung – möglichst durch Handwerker aus der Umgebung.

Handwerker sind prädestiniert, private Eigentümer und öffentliche Hand für energetische Sanierungen zu sensibilisieren, ihnen passende Angebote zu unterbreiten und dann gemeinsam mit allen weiteren notwendigen Fachgewerken die Maßnahmen in Gebäuden umzusetzen. Das Handwerk hat seine Qualifikationen und Beratungsangebote in diesem Bereich umfassend angepasst und wird diese Dienstleistungen weiter ausbauen. Gemeinsam mit den Kommunen können die Betriebe die Integration erneuerbarer Energieträger in kommunale, dezentrale Netze organisieren und innovative, auf die spezifische Situation vor Ort ausgerichtete Konzepte entwickeln. Dabei ist die einseitige Festlegung auf bestimmte Energieversorgungskonzepte (z.B. über Anschlusszwang an Fernwärme) zu vermeiden und die Innovationsfähigkeit der Betriebe zur ortsspezifischen Installation dezentraler Energiesysteme nicht zu behindern.

Weitere Positionierungen, insbesondere den Fachbeitrag der Wirtschaft aus dem Jahre 2009 zum Landesentwicklungsplan 2025, die Fachbeiträge zu den Regionalplänen sowie demnächst die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans, finden Sie hier:

www.hwk-muenster.de/index.php?id=901

www.hwk-duesseldorf.de/31,750,1230.html

V. i. S. d. P.:
NWHT
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag
Hauptgeschäftsführer Josef Zipfel
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 396848
Telefax 0211 9304966
www.nwht.de
info@nwht.de